



BWHT
REPORT
November
2020



Aktuelle Handwerkspolitik in
Baden-Württemberg



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.

BWHT-Report November 2020

Handwerkskonjunktur	3
Corona-Hilfsprogramme	3
Betriebsstatistik zum 30.06.2020	4
Betriebsnachfolge	5
Zukunftsinitiative Handwerk 2025	6
Grundsteuer.....	6
Berufsbildungsstatistik zum 30.09.	7
Ausbildung in Zeiten der Corona-Krise	8
Meisterprämie und Meistergründungsprämie Baden-Württemberg	9
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg.....	10
Bildungsstätten des Handwerks - Herausforderungen und Wettbewerb.....	11
Frauen im Handwerk	12
Auslandspraktika - im Schatten von Corona.....	13
„Erfolgreich ausgebildet“ –Kompetente Unterstützung für Auszubildende und Betriebe.....	14
Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	15
Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg	16
Änderungen der Förderrichtlinie Klimaschutz-Plus	17
Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)	18
Elektromobilität – Novelle der Garagenverordnung Baden-Württemberg	19
Elektromobilität – Reform des Wohneigentumsgesetzes.....	20
Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg	21
Online-Zugangsgesetz: Zur Rolle des baden-württembergischen Handwerks	22
Förderprogramme „digital jetzt“ und „Digitalisierungsprämie Plus“	23
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart.....	24
Verlässliche Rahmenbedingungen erhalten und erneute Grenzschießungen vermeiden.....	25
Vorbereitung auf das Ende der Brexit-Übergangsphase und die „Partnerschaftsinitiative BW-UK“	26

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Aktueller Sachstand:

Die wirtschaftliche Lage nahm nach den starken Einbrüchen im Frühjahr im dritten Quartal weiter an Fahrt auf. Allerdings werden die guten Stimmungswerte des Vorjahresquartals noch nicht erreicht, die Einschnitte durch die Corona-Pandemie waren nach wie vor deutlich zu spüren. Im dritten Quartal 2020 bewerteten knapp 60 Prozent der Betriebe ihre Geschäftslage als „gut“. Somit liegt der Anteil deutlich unter dem des sehr guten Vorjahresquartals (73 %), aber über dem des zweiten Quartals 2020, als mit 43 Prozent nur eine Minderheit der Betriebsinhaber die Lage als „gut“ bewertete. Die Auftragseingänge im Handwerk drehten nach zwei negativen Quartalen ins Positive. Knapp jeder dritte Betrieb konnte im Vergleich zum Vorquartal einen höheren Auftragseingang verzeichnen. Vor einem Jahr - sozusagen noch im Normalzustand und auf deutlich höherem Niveau - konnten dies nur 23 Prozent behaupten. Aber noch sind nicht alle Betriebe auf dem Weg nach oben: Rund jeder Vierte hatte im gleichen Zeitraum weniger Aufträge. Bei der Auslastung gibt es ebenfalls leichte Fortschritte. War im Frühjahr noch gut jeder dritte Betrieb nur bis zu 60 Prozent ausgelastet, so war es im Sommer nur noch knapp jeder vierte. Dennoch ist es noch ein weiter Weg bis zu den Werten des dritten Quartal 2019, als nicht einmal jeder zehnte (9 %) so gering ausgelastet war. Auch wenn die Zahlen vorsichtig positiv sind –nach wie vor sind viele Betriebe unsicher, wie sich die wirtschaftliche Lage weiterentwickelt. Die weitere Entwicklung wird auch davon abhängen, welche Einschnitte und Beschränkungen in den nächsten Wochen auf die Betriebe zukommen.

Die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk sind im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahresquartal um 8,9 Prozent zurückgegangen. Während das Bauhauptgewerbe dank nur sehr geringer Einschränkungen seine Umsätze sogar um 4,6 Prozent steigern konnte, gingen die Umsätze speziell bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf oder den konsumnahen Gewerken deutlich zurück, so beispielsweise bei den Feinwerkmechanikern (-23 %), den Friseuren (-26 %) oder den Konditoren (-32 %). Die Gesamtprognose geht deshalb auch von einem deutlichen Umsatzrückgang für das Jahr 2020 aus.

Corona-Hilfsprogramme

Aktueller Sachstand:

Bund und Länder haben ihre Hilfsprogramme weiter ausgebaut. Nach dem Beschluss eines „Teillockdowns“ im November wurde vom Bund ein Unterstützungspaket angekündigt, mit dem Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten 75 Prozent des Vorjahresmonatsumsatzes erstattet bekommen können. Der vollständig vom Bund abgesicherte KfW-Schnellkredit soll auf Betriebe mit unter zehn Beschäftigten ausgeweitet werden. Die vereinfachten Regelungen zum Kurzarbeitergeld

sollen über den Jahreswechsel hinweg verlängert werden, ebenso die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für bestimmte Unternehmen. Die Überbrückungshilfe ist im Juni gestartet und wurde bereits bis zum 31.12.2020 verlängert. Eine weitere Verlängerung bis Ende Juni 2021 ist im Gespräch. Im Gegensatz zur Soforthilfe muss der Antrag elektronisch über einen akkreditierten Steuerberater gestellt werden. Das Land ergänzt dieses Programm mit der Übernahme eines pauschalierten Unternehmerlohns. Daneben hat das Land gezielte Zuschussprogramme für das besonders betroffene Hotel- und Gaststättengewerbe und die Veranstaltungswirtschaft aufgelegt, die auch für bestimmte Gewerke aus dem Handwerk in Frage kommen (Konditoreien, Messebau etc.). Mitte Juli ist das Sofortbürgschaftsprogramm für Betriebe bis zu zehn Beschäftigte gestartet, das auch ohne Hausbank beantragt werden kann. Daneben stehen mit dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm und dem Mitte Oktober im Landtag beschlossenen Landes-Beteiligungsfonds zwei Instrumente zur Verfügung, die das Eigenkapital der Betriebe stärken sollen.

BWHT-Position:

Die Pandemie ist im Handwerk nicht ausgestanden. Viele Betriebe haben im Frühjahr hohe Verbindlichkeiten aufgebaut. Zudem wird sich der Teil-Lockdown im November auch auf einige Handwerksbereiche stark negativ auswirken. Daher ist es richtig, dass Land und Bund ein mittlerweile breites Angebot an Zuschüssen, Kredit- und Bürgschaftsprogrammen sowie eigenkapitalstärkenden Maßnahmen entwickelt haben. Das neue Unterstützungsprogramm für die Ausfälle im November müssen auch für mittelbar betroffene Gewerke gelten (z.B. Textilreinigung, die für Hotels arbeitet). Zudem muss es möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden. Auch bei der Überbrückungshilfe sind Verbesserungen geboten. Das Programm wird im Handwerk nur schleppend genutzt, da das Antragsverfahren über die Steuerberater langwierig ist und die Bedingungen streng sind. Zudem müssen die strukturellen Defizite, beispielsweise in der Digitalisierung der Verwaltung, dringend behoben werden.

Nächste Schritte:

- Weiteres Beobachten der wirtschaftlichen Lage
- Einfordern einer unkomplizierten Unterstützung für die Zeit des Teil-Lockdowns auch für mittelbar betroffene Betriebe
- Einfordern von Verbesserungen bei der Überbrückungshilfe

Betriebsstatistik zum 30.06.2020

Aktueller Sachstand:

Zum 30. Juni gab es 136.931 Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg – ein neuer Rekordwert. Trotz Corona-Pandemie und der Rückführung einiger Gewerke in die Zulassungspflicht hielt der Gründungsboom an. Allerdings: Das Wachstum des Betriebsbestandes ging im Wesentlichen auf wenige Berufe zurück, die bis Februar 2020 nicht der Meisterpflicht unterlagen oder dies noch immer nicht tun. Im zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A HwO) waren am 30. Juni 95.580 Betriebe eingetragen. Die Zahl der Betriebe, die schon bislang zulassungspflichtig waren,

sank leicht um 105 auf 79.141. Dagegen stieg die Zahl der Betriebe bei den zwölf Gewerken, in denen Anfang des Jahres die Meisterpflicht wiedereingeführt wurde, um 470 auf 15.439. Zum zulassungsfreien Handwerk gehörten nach dem aktuellen Stand der HwO am Stichtag 18.844 Betriebe. Das waren 515 mehr als zu Jahresbeginn (+2,8 %). Das größte Wachstum gab es bei den Fotografen, deren Bestand um 234 Betriebe (+5,3 %) auf 4.615 stieg. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Gründungen überwiegend um Nebenerwerbsbetriebe handelte. Im handwerksähnlichen Gewerbe waren zum Stichtag 23.472 Betriebe eingetragen.

Betriebsnachfolge

Aktueller Sachstand:

Nach einer aktuellen Umfrage des BWHT beabsichtigen rund 23.000 Inhaber eines Handwerksbetriebes, ihre Firma innerhalb der nächsten fünf Jahre zu übergeben oder zu schließen. Bei knapp 9.000 Betrieben ist sogar schon innerhalb von zwei Jahren eine Nachfolgeentscheidung geplant. Eine Übergabe wird gegenüber einer Schließung von den Betriebsinhabern klar favorisiert. Größte Herausforderung bleibt die Suche nach einem geeigneten Nachfolger. Diesen Punkt nennen 42 Prozent der Betriebe, die übergeben wollten. Am nächsthäufigsten (33 %) werden steuerliche Aspekte als Problem bei einer Übergabe genannt. Der große Wunsch ist die innerfamiliäre Übergabe. Rund die Hälfte der Befragten (51 %), die in den nächsten Jahren eine Übergabe planten, wollen an ein Familienmitglied übergeben. Gut jeder vierte Betrieb (28 %) hat sich noch nicht entschieden, wer den Betrieb übernehmen soll.

BWHT-Position:

Betriebsübernahmen und –gründungen sind unverzichtbar. Sie sorgen für Innovationen, Wachstum, Wettbewerb und die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Corona-Krise macht es für die Betriebe, die einen Nachfolger suchen, nicht einfacher. Einst solide Übernahmekandidaten haben teilweise hohe Verbindlichkeiten aufgebaut. Um die potenzielle Übernehmer und Übergeber zu unterstützen, fordert das Handwerk, die in den Kammern angesiedelten Nachfolgemoderationen weiter zu fördern. Zudem fordert das Handwerk, die Beantragung und Auszahlung der in Anfang 2020 beschlossenen Meistergründungsprämie umgehend möglich zu machen und für die Folgejahre zu verstetigen. Auch das Unternehmenssteuerrecht müsste attraktiver und weniger komplex gestaltet werden, um eine Nachfolge zu vereinfachen.

Nächste Schritte:

- Start der Meistergründungsprämie
- Start und Durchführung des Projektes „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ der Kammern Freiburg, Karlsruhe und Region Stuttgart
- Politische Arbeit zur Fortsetzung der Fördermaßnahmen

Zukunftsinitiative Handwerk 2025

Aktueller Sachstand:

Die neue Website zur Zukunftsinitiative Handwerk 2025 ist online. Sie vereint die drei Schwerpunkte Personal, Digitalisierung und Strategie unter einem Dach, darunter auch die Inhalte der bislang separat betriebenen Personalplattform. Das Angebot wird in nächster Zeit inhaltlich weiter ausgebaut. In der Personalberatung wurden bis Ende September 645 Beratungstage abgerufen. Top-Thema war das Personalmarketing, auf das rund jede dritte Beratung entfiel. Daneben stieg das Interesse an den Modellprojekten. Mehrere Projektskizzen wurden eingereicht und werden in der nächsten Zeit begutachtet. Ein weiteres Modellprojekt, DINET, wurde nun formal beendet. Ziel dieses Projekts war die Erstellung einer Plattform zur gewerkeübergreifender Zusammenarbeit. Dabei zeigte sich, dass eine hohe Benutzerfreundlichkeit der technischen Lösung entscheidend für deren Akzeptanz und damit deren Erfolg ist. Das Konzept wurde mittlerweile an über 100 Bauvorhaben eingesetzt.

BWHT-Position:

Die Zukunftsinitiative Handwerk 2025 ist ein sehr erfolgreiches Projekt, das die Betriebe in drei wichtigen Zukunftsthemen, nämlich Personal, Digitalisierung und Strategie, auf die Zukunft vorbereitet. Angesichts des Transformationsprozesses in der Industrie, der in Zukunft auch Auswirkungen auf das Handwerk haben wird, müssen sich die Betriebe jetzt gut aufstellen. Zudem bieten die Förderlinien auch die Möglichkeit, in der Corona-Krise kurzfristig eingesetzte betriebliche Maßnahmen, beispielsweise in der Krisenkommunikation oder in der Nutzung digitaler Kommunikationsmittel im Austausch zu bewerten und zu optimieren. Der BWHT ruft seine Mitglieder auf, die geförderten Maßnahmen zahlreich zu nutzen. Gleichzeitig setzt er sich bei der Politik ein, die Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus zu verstetigen.

Nächste Schritte:

- Umsetzung der Maßnahmen
- Verstetigung der Initiative über 2021 hinaus

Grundsteuer

Aktueller Sachstand:

Das Gesetz zur Landesgrundsteuer ist am 04. November vom Landtag verabschiedet worden. Es sieht für Wohn- und Betriebsgrundstücke eine Erhebung der Grundsteuer nach dem Bodenwertmodell vor. Das bedeutet, die Grundstücksfläche wird mit dem Bodenrichtwert multipliziert. Dieser Grundsteuerwert wird mit einer einheitlichen Steuermesszahl multipliziert. Dieser wird mit dem Hebesatz multipliziert, den die Kommunen individuell festlegen können. Für Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken dienen, ist ein Abschlag von 30 Prozent auf Ebene der Steuermesszahl vorgesehen. Die Grundsteuerwerte sollen alle sieben Jahre neu ermittelt werden. Eine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens ist explizit nicht vorgesehen. Die neue

Grundsteuer soll ab dem 01.01.2025 fällig werden. Zuvor müssen technische Vorarbeiten und Bewertungen der Grundstücke stattfinden.

BWHT-Position:

Das Handwerk lobt, dass das Land einen unbürokratischeren Weg gehen will und nicht das teure und aufwändige Bundesmodell übernimmt. Allerdings hat sich das Handwerk für das einfachere Flächenmodell ausgesprochen. Denn es hängt nicht von schwankenden Bodenrichtwerten ab und schließt automatische Steuererhöhungen aus. Zudem entfielen die regelmäßige Neubewertung, die bei Betrieben, aber auch in der Verwaltung Ressourcen bindet. Ärgerlich ist, dass das Land den Abschlag bei Wohngebäuden nicht auf Betriebsgebäude ausgeweitet hat. So verständlich der Ansatz, Wohnen zu begünstigen, auch sein mag: Es geht nicht an, dass alle übrigen Grundstücke bei gleichem Bodenrichtwert stärker belastet werden. Die Betriebe entrichten bereits Gewerbesteuer, die ebenfalls dazu dient, kommunale Infrastrukturen zu finanzieren. Nun erwartet die Branche, dass die Vorarbeiten zügig vorstattengehen, damit den Handwerksbetrieben im Land genügend Zeit bleibt, sich auf die neuen Regelungen einzustellen.

Nächste Schritte:

- Erste Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 01. Januar 2022
- Einführung der neuen Landesgrundsteuer zum 01. Januar 2025

Berufsbildungsstatistik zum 31.10.

Aktueller Sachstand:

Bis zum Stichtag 31.10. wurden in Baden-Württemberg 18.769 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies zwar weiter ein Minus (-3,8 %). Der Corona-bedingte Rückgang aus den vergangenen Monaten wurde aber sukzessive kleiner. Zum Vergleich: Im Mai betrug das Minus noch 16,3 Prozent. Das baden-württembergische Handwerk lag mit diesem Aufwärtstrend zudem über dem Bundesdurchschnitt (-7,3 %). Deutliche Unterschiede gab es (zum Stand 30.09.) zwischen verschiedenen Berufsgruppen – hier lässt sich eine gewisse Parallelität zu konjunkturellen Entwicklungen beobachten. Besonders die Bauhaupt- oder Ausbauberufe haben sich ähnlich gut wie im Vorjahr oder gar besser entwickelt, beispielsweise die Zimmerer (985 Neuverträge, +6,7 %) und Tischler (988 Neuverträge, +0,1 %). Dagegen gab es bei den Friseuren (1.063 Neuverträge, -25 %), den Bäckern (276 Neuverträge, -19 %) und auch den Kfz-Mechatronikern (2.267 Neuverträge, -14 %) starke Rückgänge.

Bildungspolitik

Ausbildung in Zeiten der Corona-Krise

Aktueller Sachstand:

Die Corona-Krise stellt die Wirtschaft und die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg nach wie vor große Herausforderungen. Im aktuellen Ausbildungsjahr lagen diese insbesondere in der Durchführung des Unterrichts unter Corona-Bedingungen, der digitalen Vermittlung von Lerninhalten und in der Sicherstellung der Abschlussprüfungen. Gerade auch die weggefallenen Möglichkeiten der Berufsorientierung im Frühjahr sowie die fehlenden Möglichkeiten für betriebliche Praktika - verbunden mit der herausfordernden wirtschaftlichen Situation der Betriebe - ließen einen starken Rückgang in der Ausbildungsbeteiligung befürchten. So lagen die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai noch 16,3 % unter dem Vorjahresniveau. Zum Stand 30.09.2020 konnte dieser Rückgang auf minus 6,7 % verringert werden.

Dieses ist in erster Linie dem großen Engagement der Handwerksbetriebe bei der Ausbildung geschuldet. Unterstützt wurde dieses durch Maßnahmen und Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene – etwa des Bündnisses für Ausbildung in Baden-Württemberg und des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“. Letzteres blieb jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. So wurden in Baden-Württemberg bisher gerade einmal 1.484 Anträge auf Förderung gestellt.

BWHT-Position:

Die Ausbildungsmarktzahlen im Handwerk belegen einmal mehr eindrücklich das Engagement und die Krisensicherheit des Handwerks. Das Handwerk ist und bleibt ein entscheidender Faktor für den Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg.

Der BWHT begrüßt alle Aktivitäten und Maßnahmen, die die duale Ausbildung stärken und Betriebe bei der Ausbildung unterstützen. Berufliche Orientierung und die Nachvermittlung in Ausbildung muss durch alle Akteure gemeinsam mit Nachdruck erfolgen. Hierfür gilt es auch die Ausbildungsinfrastruktur sicherzustellen. Insbesondere sind die Bildungsstätten zu unterstützen, zu stärken und deren Betrieb auch unter Corona-Bedingungen zu gewährleisten.

Nächste Schritte:

Der BWHT wirbt nachdrücklich dafür, dass Betriebe trotz Corona alle Möglichkeiten zur Ausbildung ausschöpfen. Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ fordert der BWHT eine deutliche Nachjustierung, damit das Programm tatsächlich zu einer Unterstützung für Ausbildungsbetriebe wird und einen echten Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze darstellt. Der BWHT setzt sich aber auch dafür ein, bei allen aktuellen Herausforderungen auch die Herausforderungen des Ausbildungsmarktes jenseits von Corona nicht aus dem Blick zu verlieren. Hierzu zählt die Stärkung der Mobilität von Auszubildenden – etwa im Wege eines Azubitickets genauso wie die weitere Stärkung der beruflichen Bildung insgesamt.

Meisterprämie und Meistergründungsprämie Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Nach Verabschiedung durch das Parlament wurden mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 sowohl die lang geforderte Meisterprämie als auch eine Meistergründungsprämie genehmigt. Die Meisterprämie wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2020 eingeführt. Mit Stand 15.09.2020 wurden 1.625 Anträge gestellt, von denen 1.428 Anträge bewilligt werden konnten.

Die zusätzliche Meistergründungsprämie sieht eine Förderung von Betriebsgründungen, Beteiligungen und Übernahmen durch Handwerksmeister vor und wird damit einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg leisten. Sie trägt auch dem Umstand Rechnung, dass im baden-württembergischen Handwerk in den kommenden Jahren rund 20.000 Betriebe einen Nachfolger suchen.

Eine Umsetzung ist bisher jedoch noch nicht erfolgt, diese ist seitens des Landes allerdings in Kürze in Aussicht gestellt.

BWHT-Position:

Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat lange für die Einführung einer Meisterprämie geworben und begrüßt diese ausdrücklich. Die hohen Antrags- und Bewilligungszahlen bestätigen eindrücklich den Bedarf und den Anreiz, den eine solche Prämie stellt. Die Meisterprämie ist ein wirksames Instrument zur Steigerung der Attraktivität und der Weiterbildung im Handwerk.

Umso mehr wird auf die Einführung der Meistergründungsprämie gedrängt. Beides sind wichtige Signale des Landes der Anerkennung und Wertschätzung der Meisterausbildung und wichtige Schritte hin zur tatsächlichen Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung.

Nächste Schritte:

Die Meisterprämie wurde zum 01. Mai 2020 eingeführt. Eine Antragstellung ist rückwirkend zum 01.01.2020 möglich. Diese gilt es weiter zu verbreiten und zu verstetigen.

Die Umsetzung der Meistergründungsprämie wird dringend angemahnt und seitens des BWHT gefordert.

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand:

Bereits im Entstehungsprozess des Bildungszeitgesetzes hatte das baden-württembergische Handwerk grundlegende Kritik am Bildungszeitgesetz geäußert und auf eine Novellierung gedrängt. Eine ursprünglich angekündigte grundlegende Novellierung des Bildungszeitgesetzes wurde seitens der Landesregierung zunächst mit dem Verweis auf die Überarbeitung einzelner Punkte abgesetzt. Nach vermehrter Kritik an diesem Vorgehen findet aktuell die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf für das „Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg“ statt.

BWHT-Position:

Der BWHT sieht nach wie vor grundlegenden Änderungsbedarf in Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungszeitgesetzes. Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bildungszeitgesetzes wird kritisch auf die formulierten Forderungen überprüft. Ein Kritikpunkt bisher bildete hierbei die Inanspruchnahme von Bildungszeit in Kleinbetrieben. Diese ist aus Sicht des BWHT bereits von vornherein auszuschließen. Der bisherige Weg über Antragstellung und ggf. schriftliche Ablehnung stellt eine verzichtbare bürokratische Hürde dar, die es zu beseitigen gilt. Ein weiterer Kritikpunkt lag in der Benachteiligung von Betrieben mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der bisherigen Ausgestaltung des Bildungszeitgesetzes.

Nächste Schritte:

Der BWHT wird sich an der Anhörung zum Gesetzentwurf für das „Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg“ beteiligen und die Positionen des baden-württembergischen Handwerks einbringen.

Bildungsstätten des Handwerks - Herausforderungen und Wettbewerb

Aktueller Sachstand:

Die Bildungsstätten stehen vor großen Herausforderungen: Zum einen ganz aktuell durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen erheblichen Einnahmeausfällen in 2020 sowie den hohen Hygiene- und Infektionsschutz-Anforderungen. Zum anderen ganz grundlegend im Hinblick auf die Sicherstellung einer zukunftsorientierten Finanzierung. Dies gilt für die Leistungsangebote, aber auch die Instandhaltung, Modernisierung und zukunftsfähige Ausstattung der Bildungsstätten.

Gleichzeitig stehen die Bildungsstätten des Handwerks mit ihren Angeboten und Handlungsfeldern zunehmend in einem verstärkten Wettbewerb mit öffentlichen Trägern, wie Stadt- und Landkreisen und Beruflichen Schulen. Nicht zuletzt aufgrund verstärkter Investitionen der öffentlichen Träger in berufliche Schul- und Bildungszentren - unterstützt durch eine Landesförderung.

BWHT-Position:

Die grundlegende Bedeutung der Bildungsstätten als Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur und die Übernahme öffentlicher Funktionen erfordern eine zukunftsfähige und auskömmliche staatliche Förderung. Hierfür sind unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage sowie entsprechender Fördermittel Dritter, wie bspw. des Bundes oder des Europäischen Sozialfonds, zukunftsichernde Finanzmittel des Landes sowohl für die Entwicklung und Durchführung der Leistungsangebote als auch für die Instandhaltung, Modernisierung und Weiterentwicklung der Bildungsstätten bereitzustellen. Betriebe sind gerade auch vor dem Hintergrund der Corona-Herausforderungen dringend zu entlasten.

Ein verzerrender Wettbewerb durch öffentliche Schulträger muss vermieden werden. Statt des Aufbaus von Konkurrenzangeboten im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind regionale Kooperationen anzustreben. Angebote staatlicher Träger zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen zudem transparent und unter Zugrundelegung aller Kosten wirtschaftlich kalkuliert und veranschlagt werden.

Nächste Schritte:

Die skizzierten Herausforderungen gilt es im Sinne der grundlegenden Bedeutung der Bildungsstätten des Handwerks für die Bildungsinfrastruktur und für die Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg dringend anzugehen. Der BWHT setzt sich mit Nachdruck für eine verlässliche und zukunftsorientierte Finanzierung der Bildungsstätten als unverzichtbarer Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur ein. Nach Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium und Ministerpräsident Kretschmann folgt am 5. November ein Austausch dazu mit Kultusministerin Dr. Eisenmann.

Frauen im Handwerk

Aktueller Sachstand:

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderte Projekt hat das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen im gewerblich-technischen Bereich zu erhöhen und zu fördern. Frauen sind im Handwerk nach wie vor unterproportional vertreten und der Frauenanteil im Handwerk hat sich in den vergangenen 5 Jahren von 25,0 % neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auf 20,8 % im Jahr 2019 verringert. Zusätzlich zu der ohnehin geringen Zahl weiblicher Auszubildenden im Handwerk konzentriert sich deren Anzahl auf einige wenige nicht gewerblich-technische Berufe besonders stark.

Das Projekt richtet sich daher einerseits an junge Mädchen und Frauen, die während der Berufsorientierung vertiefende Einblicke in Handwerksberufe erhalten. Um die berufliche Identität zu stärken und den Verbleib im gewählten Handwerksberuf zu stärken werden außerdem regionale Vernetzungsmöglichkeiten für und mit Frauen im Handwerk geschaffen. Andererseits erhalten Handwerksbetriebe Beratung zu Möglichkeiten familienbewusster Betriebsführung. Für die betriebswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildungen werden Module zu familienbewusster Personalpolitik entwickelt. Im Projektzeitraum (01.10.2018 – 30.04.2020) wurden die genannten Maßnahmen regional pilotiert und wissenschaftlich evaluiert.

BWHT-Position:

Angesichts des hohen Fachkräfte- und Nachfolgebedarfs im Handwerk erarbeitet das Förderprojekt Frauen im Handwerk konkrete Unterstützungsangebote, die Handwerksbetriebe als familienbewusste Arbeitgeber attraktiver machen. Das Projektvorhaben fügt sich in die grundsätzlichen bildungspolitischen Vorhaben des baden-württembergischen Handwerks ein und knüpft an einer Vielzahl weiterer Projekte zur Berufsorientierung, Nachfolgeregelung, Betriebsberatung und Dozentenschulung an.

Nächste Schritte:

Die Erkenntnisse und pilotierten Projektinhalte sollen bis Ende des Jahres 2021 in das baden-württembergische Handwerk übertragen und etabliert werden. So soll das Mentorinnen-Netzwerk landesweit ausgebaut werden, in jedem Kammerbezirk klischeefreie Berufsorientierung einen Einblick ins Handwerk geben, Betriebsinhabern ein niederschwelliges Gesprächsinstrument zur Führung von Mitarbeitergesprächen bereitgestellt und mit Dozenten der Meisterausbildung neue Lehr-Lernsituationen zum Thema erarbeitet werden. Das Projektvorhaben wird, wie bereits in der ersten Phase, durch die fachliche Einbindung diverser Handwerksinstitute unterstützt.

Auslandspraktika - im Schatten von Corona

Aktueller Sachstand:

In einer zunehmend globalisierten Welt sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen mehr denn je Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Gleichzeitig sind individuelle Handlungskompetenz, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein weitere wesentliche Pfeiler.

Eine ideale Möglichkeit, diese Fähigkeiten bereits frühzeitig zu entwickeln, bilden Auslandsaufenthalte während der Ausbildung. Sie stärken zugleich auch die Attraktivität der dualen Ausbildung. Das Projekt Go.for.europe unterstützt bei Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika von Auszubildenden. In Seminaren werden Auszubildende auf ein Praktikum vorbereitet und in ein europäisches Partnerunternehmen vermittelt - Sprachen lernen inklusive.

Nachdem im Sommer wieder vereinzelt Auslandspraktika in Finnland und Dänemark unter Beachtung aller rechtlichen und gesundheitlichen Anforderungen durchgeführt wurden, wurde aktuell im Einklang mit den Projektpartnern entschieden, aufgrund der weiter stark ansteigenden Infektionszahlen innerhalb der EU von weiteren Entsendungen im Jahr 2020 abzusehen.

BWHT-Position:

Der BWHT unterstützt angesichts von Globalisierung und internationalen Bezügen der baden-württembergischen Wirtschaft das Projekt Go.for.europe und setzt mit einer eigenen Servicestelle die Leistungsangebote für das Handwerk um. Gerade der Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie die Stärkung der Persönlichkeit sind wichtige Argumente für das Engagement.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona und dem ansteigenden Infektionsgeschehen werden Auslandspraktika im Rahmen von Go.for.europe erst wieder ab 2021 durchgeführt.

Nächste Schritte:

Der BWHT strebt an, künftig noch mehr Betriebe für dieses Serviceangebot zu begeistern und Auslandspraktika in der Ausbildung im Handwerk immer mehr zur Normalität werden zu lassen. Die Ausschreibung für das Frühjahr 2021 ist mit Beginn des Berufsschuljahres erschienen. Gruppen- und Einzelentsendungen sind wieder ab April 2021 geplant, sofern die Situation rund um das Corona-Virus dieses ermöglicht.

„Erfolgreich ausgebildet“ –Kompetente Unterstützung für Auszubildende und Betriebe

Aktueller Sachstand:

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderte Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ konnte erfolgreich in die vierte Runde starten. Das Programm hat zum Ziel, gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und die Zahl der Vertragslösungen zu verringern. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe ist dies eine finanzielle Belastung, und die Auszubildenden finden nicht immer ein neues Ausbildungsverhältnis. Das Programm „Erfolgreich ausgebildet –Ausbildungsqualität sichern“ zeigt, dass es bei Schwierigkeiten nicht gleich zur Vertragsauflösung kommen muss. Vielmehr ist jeder einzelne erhaltene Ausbildungsvertrag und -abschluss ein Gewinn. Die rund 20 Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Programms unterstützen als unabhängige Anlaufstelle landesweit Auszubildende und Betriebe, wenn es in der Ausbildung einmal kritisch wird. In der letzten Förderphase, seit September 2018, haben mehr als 1.500 Auszubildende die Hilfe der Ausbildungsbegleiter in Anspruch genommen, und über die Hälfte von ihnen konnte die Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen.

BWHT-Position:

Mit einer Erfolgsquote von 82 Prozent und als Maßnahme im Rahmen des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg unterstützt und ergänzt das seit 2015 bestehende Programm die berufliche Nachwuchssicherung und duale Ausbildung in Baden-Württemberg in beachtlicher Weise. Auch unter Corona-bedingten Einschränkungen konnte die Begleitung von Auszubildenden und Betrieben durch flexible und IT-gestützte Formate fortgeführt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund fehlender konkreter Berufsorientierungsangebote für Schülerinnen und Schüler und deutlich erschwerten Rahmenbedingungen für Ausbildungsbetriebe sieht das Programm eine wichtige Aufgabe darin, auch über den aktuellen Förderzeitraum bis Juli 2021 hinaus eine fundierte und unabhängige Unterstützung anzubieten. Das Programm ergänzt das bestehende Unterstützungssystem und arbeitet eng mit weiteren Unterstützungsangeboten zusammen wie Sonderpädagogischer Dienst an Berufsschulen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Initiative VerA uvm. Das Programm leistet und leistete gerade auch während der Corona-bedingten Einschränkungen einen wichtigen Beitrag, um Ausbildungsverhältnisse zu erhalten und zu sichern.

Nächste Schritte:

Die Koordinierungsstelle ist mit dem Fördermittelgeber in Hinblick auf die weitere Förderung des Programms über 2021 hinaus im Gespräch. Es werden Ansatzpunkte für die weitere Ausrichtung der Ausbildungsbegleitung entwickelt. Insbesondere soll die Unterstützung der Betriebe durch die Ausbildungsbegleitung weiter ausgebaut werden.

Recht

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aktueller Sachstand:

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Handwerk sind nach Ausbruch der zweiten Welle deutlich spürbar. Der Erlass der neuen konsolidierten Fassung der Corona-Verordnung zum 02.11.2020 enthält große Herausforderungen für die Betriebe. Maßnahmen wie Hygieneanforderungen, Abstandsregelungen, Maskenpflicht, Zugangsbeschränkungen und erneute Schließungen von Betrieben müssen, soweit noch nicht geschehen im Arbeitsalltag unmittelbar umgesetzt werden. Die Landesregierung setzt Änderungen der Corona-Verordnungen in vielen Fällen kurzfristig in Kraft, oft übers Wochenende. Fehler und Verstöße bei der Umsetzung ziehen teilweise empfindliche Bußgelder nach sich.

Der erneute exponentielle Anstieg der Infektionslage nach der Entspannungsphase im Sommer hat zu bundesweiten Restriktionen geführt. Die Hotspot-Strategie auf Kommunal- und Landkreisebene mit lokal angepassten Maßnahmen reicht nicht mehr aus. Die Nachverfolgung der Infektionsketten von den Gesundheitsämtern ist nicht mehr möglich. Die Einführung der Pandemie-stufen 1-3 und der Matrix der Lebensbereiche in Baden-Württemberg konnte den Anstieg des Infektionsgeschehens nicht verhindern. Mit einer Entspannung der Lage ist erst zu rechnen, wenn die 7-Tages-Inzidenzwerte auf Bundesebene dauerhaft unter die Marke 50/100.000 Einwohner sinken werden. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird zwei Wochen nach dem 28.10.2020 die geltenden Einschränkungen evaluieren und gegebenenfalls, sollte es keine Entspannung der Lage geben, eine Verlängerung der Restriktionen über den 30.11.2020 hinaus vereinbaren.

BWHT-Position:

Um die Auswirkungen der Pandemie für das Handwerk so gering wie möglich zu halten, müssen die bundes- und landesweit erlassenen Restriktionen so schnell wie möglich wieder zurückgenommen werden. Aufgrund der dynamischen Infektionslage müssen die Maßnahmen ständig überprüft, eventuell nachgebessert oder ganz aufgehoben werden, um die Eingriffe in die Rechte der Betriebe so gering wie möglich zu halten. Außerdem muss den Betrieben genügend Zeit bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen eingeräumt werden.

Nächste Schritte:

Der BWHT steht im engen Austausch mit der Landesregierung. Solange die Gesetzeslage weiterhin ihre Dynamik behält, informiert der BWHT weiter zeitnah über die handwerksrelevanten Änderungen bezüglich der aktuellen Rechtslage.

Energie und Umwelt

Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand:

Der BWHT hat fristgerecht seine Stellungnahme zum Entwurf des „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ (KSG BW) eingereicht. Zentrale Elemente der Novelle sind die Festlegung eines Klimaschutzziels für das Jahr 2030 von mindestens 42 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990, die Einführung einer Photovoltaikpflicht auf Dachflächen für neue Nichtwohngebäude und auf großen Parkplätzen sowie die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung für Stadtkreise und Große Kreisstädte. Am 14. Oktober wurde das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ vom Landtag beschlossen.

BWHT-Position:

In unserer Stellungnahme haben wir die Einführung einer Solardachpflicht für neue Nichtwohngebäude begrüßt. Aber wir fordern diese auch für neue Wohngebäude sowie darüber hinaus Anreize für den Gebäudebestand, um auch dessen Potenziale für den Klimaschutz zu nutzen. Sehr bedauerlich ist jedoch, dass der Passus „Von der PV-Pflicht ausgenommen sind Gebäude, bei denen der Wohnanteil fünf Prozent überschreitet“ nicht geändert wurde. Denn hierdurch wird eine Umgehung der Solarpflicht sehr einfach. Schon beim Neubau eines Nichtwohngebäudes mit einer Inhaber- oder Hausmeisterwohnung ist der Bauherr je nach Größe nicht mehr verpflichtet, eine PV-Anlage zu installieren. Damit wird die Chance für einen umfassenden Ausbau der Photovoltaik in diesem Segment vergeben. Die Regelung zur Datenerhebung für die kommunale Wärmeplanung sehen wir datenschutzrechtlich überaus kritisch. Ohne Not eine gebäudescharfe Datenerhebung einzuführen gefährdet den Datenschutz, öffnet Missbrauch Tür und Tor und erzeugt unnötige Bürokratie. Zumal in dem schleswig-holsteinischen Klimaschutzgesetz von 2017 eben keine gebäudescharfe Datenerhebung festgelegt ist, sondern eine Datenlieferung in zusammengefasster, anonymisierter Form. Eine kommunale Wärmeplanung darf nicht zu einer einseitigen Bevorzugung von Wärmenetzen führen. Einen Anschluss- und Benutzungszwang lehnen wir ab, da er Monopole begünstigt. Wärmenetze mit einem Anschluss- und Benutzungszwang sollten keine Landesförderung erhalten.

Nächste Schritte:

Im kommenden Landtagswahlkampf wird die Einführung einer Solarpflicht für alle Neubauten eine der zentralen BWHT-Forderungen sein. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass zu beiden begleitenden Rechtsverordnungen ebenfalls im Rahmen einer Anhörung Stellung genommen werden kann. Denn gerade auch von deren konkreter und praxistauglicher Ausgestaltung ist es in hohem Maße abhängig, ob die Novelle auf eine breite Akzeptanz trifft und ein erfolgreiches Instrument für den Klimaschutz wird.

Änderungen der Förderrichtlinie Klimaschutz-Plus

Aktueller Sachstand

Die Anhörung zu „Änderungen der Förderrichtlinie Klimaschutz-Plus“ ist auf den 2. November befristet gewesen. Die Neuerungen der Förderbedingungen dieses bedeutenden Landesförderprogramms betreffen im Wesentlichen die Kommunen und hier insb. die Unterstützung der in der Novelle des Klimaschutzgesetzes beschlossenen kommunalen Wärmeplanung.

BWHT-Position

In seiner Stellungnahme hat der BWHT grundsätzlich bedauert, dass sich das Förderprogramm zunehmend auf die Zielgruppe Kommunen fokussiert und weniger auf Handwerksbetriebe sowie KMU. Es ist u. E. durchaus verständlich, dass man bei Kommunen als potenziell wirksame Schaltstellen hin zu mehr Klimaschutz ansetzt, aber auch KMU als mögliche Treiber von klimaschutzrelevanten Maßnahmen sollten ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden. Der Wegfall der Förderung der Sanierung von Beleuchtungsanlagen unter Einsatz von LED ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Es gibt noch keine weite Verbreitung dieser Anlagen bei KMU. Diese können die hohen Investitionskosten für umfangreiche Sanierungen ohne Förderung nicht leisten. Hins. der neuen Förderung regionaler Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung fordern wir prioritär, Technologieoffenheit zu berücksichtigen. Es muss als Fördervoraussetzung aufgenommen werden, dass eine Förderung der regionalen Beratungsstellen nur erfolgen kann, wenn diese Beratungsstellen auch tatsächlich technologieoffene Beratungen durchführen, um damit zu den energieeffizientesten Lösungen für das jeweilige betrachtete Gebiet zu kommen.

Nächste Schritte

Wir fordern, wie in unserer Stellungnahme ausgeführt, den Erhalt der Förderung für Beleuchtungssanierung. Wenn sich gerade in kleineren Handwerksbetrieben in Punkto Beleuchtungssanierung etwas bewegen soll, müsste hier sogar der bisherige Mindestbetrag für die Förderung von 3.000 Euro reduziert werden, weil diese Hürde bislang kleinere Handwerksbetriebe als Antragsteller ausgeschlossen hat. Wir werden die Umsetzung der Förderung der regionalen Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung hinsichtlich technologieoffener Beratung genau verfolgen und uns entsprechend zu Wort melden.

Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)

Aktueller Sachstand

Am 23. September hat das Bundeskabinett den Entwurf zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Das parlamentarische Verfahren hat mit der ersten Lesung am 30. Oktober begonnen. Zielsetzung des EEG ist, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern. Im Jahr 2030 soll 65 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen.

BWHT-Position

Positiv ist zumindest, dass die EEG-Umlage reduziert werden und dafür ein Teil der Kosten aus Bundesmitteln und den Einnahmen der CO₂-Bepreisung für Wärme und Verkehr gedeckt werden soll. Sowohl hins. des unbedingt erforderlichen Weiterbetriebs von PV-Altanlagen (Post-EEG-Anlagen, die ab 2021 aus der Förderung fallen) als auch hins. der Regelungen des Eigenverbrauchs von Strom aus EE-Anlagen sowie der vorgesehenen Grenze der Ausschreibungspflicht und des angesetzten Ausbauvolumens besteht jedoch erheblicher Verbesserungsbedarf. Der BWHT hat sich deshalb in einem gemeinsamen Brief mit dem Solarcluster BW an die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten gewandt, in der beginnenden parlamentarischen Diskussion wesentliche Stellschrauben für eine Verbesserung der EEG-Novelle im Sinne einer dezentralen Energieversorgung durchzusetzen. Der MdB-Brief adressiert Forderungen nach deutlich höheren jährlichen Zubaumengen für die Auslösung enormer Investitionen und positiver Beschäftigungseffekte sowie nach der Gewährleistung der Nutzung des selbst erzeugten PV-Stroms aus neuen Anlagen und PV-Altanlagen sowie eine Befreiung für Kleinanlagen bis zu 30 kW von der EEG-Umlage.

Nächste Schritte

Mittel- bis langfristig schlagen wir einen Umstieg hin zu einem CO₂-Preis basierten EE-Markt- und Anreizsystem vor. Dieser Vorschlag ist nicht im Sinne einer weiteren Entsolidarisierung durch Befreiungen von z. B. der EEG-Umlage zu verstehen, sondern spiegelt lediglich die Umsetzung europäischer Vorgaben der EU-Richtlinie RED II. Dass der Ausgleichsmechanismus und die Berechnung der EEG-Umlage dringend reformiert werden müssen, zeigt die aktuelle Situation am Strommarkt mit den derzeitigen niedrigen Marktwerten beim Strompreis. Die Gestalter und Unterstützer der Energiewende werden, wie alle anderen Stromkunden auch, in Form einer drastisch steigenden EEG-Umlage für ihr Engagement bestraft. Es ist Zeit für die Politik, beim EEG-Ausgleichsmechanismus zu handeln und für die vorgeschlagene Übergangslösung eine möglichst kurze Zeitspanne zu erreichen, mit der zu einem CO₂-Preis basierten EE-Markt- und Anreizsystem gewechselt wird.

Elektromobilität – Novelle der Garagenverordnung Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Im Rahmen der Anhörung zum „Entwurf einer Zweiten Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Änderung bauordnungsrechtlicher Verordnungen in Baden-Württemberg“ hat der BWHT Mitte August Stellung genommen und sich insb. auf die darin enthaltene Änderung der Garagenverordnung BW fokussiert.

BWHT-Position

Wir haben die vorliegende Novelle der Garagenverordnung dahingehend sehr kritisiert, dass – im Gegensatz zu der in der Landesbauordnung (LBO) verankerten Ermächtigung für eine Rechtsverordnung der Förderung der Elektromobilität – in dem Entwurf der Novelle keine Angaben zur Elektromobilität enthalten sind. In der Garagenverordnung sollte demnach eine verbindliche Festschreibung der Leitungsladeinfrastruktur (Leerrohre) für Neubauten erfolgen. Die Landesregierung hat sich bereits vergangenes Jahr auf ambitioniertere Vorgaben als auf eine Eins-zu-eins-Übernahme der Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie geeinigt. Für uns ist die Aufnahme von Regelungen für die Leitungsladeinfrastruktur in die Garagenverordnung eine zentrale Forderung. Im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung hat sich der BWHT vehement dafür eingesetzt, dass eine verbindliche Festschreibung der Leitungsladeinfrastruktur (Leerrohre) für Neubauten in LBO erfolgt. Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG), der sich im parlamentarischen Verfahren befindet, es leider nicht zulässt, auf Landesebene eigene und ambitioniertere Regelungen zu schaffen, wie mit der Novellierung der Garagenverordnung BW vorgesehen. Dies ist kontraproduktiv hins. des angestrebten Ausbaus der E-Mobilität. Denn das Gesetz setzt nur eins zu eins die EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht um. Hierbei beruft sich der Bund auf eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. In unserer Stellungnahme fordern wir das Land auf, sich dafür einzusetzen, dass der Entwurf des GEIG durch die Einführung einer Öffnungsklausel geändert wird bzw. im weiteren parlamentarischen Verfahren Änderungen im GEIG-Entwurf einzuführen, die den geplanten ambitionierten Vorgaben Baden-Württembergs entsprechen und die Garagenverordnung ambitioniert – wie ursprünglich seitens des Landes vorgesehen – novelliert werden kann.

Nächste Schritte

Der BWHT hat sich mit obigen Forderungen in einem Brief an Landesverkehrsminister Hermann sowie an die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten gewandt. Eine Antwort von Minister Hermann steht noch aus, ebenfalls inhaltliche Rückmeldungen seitens der MdBs. Der Gesetzentwurf des GEIG befindet sich nach wie vor im parlamentarischen Verfahren. Der BWHT wird sowohl die Änderung der Garagenverordnung BW als auch die Debatte zum GEIG genau verfolgen und seine Forderung nach einer ambitionierten Regelung einer Leitungsladeinfrastruktur bekräftigen.

Elektromobilität – Reform des Wohneigentumsgesetzes

Aktueller Sachstand

Anfang September wurde die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) in Form des Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes (WEMoG) im Bundestag verabschiedet und am 9. Oktober vom Bundesrat gebilligt. Der Einbau privater Ladesäulen wird hierdurch wesentlich erleichtert.

BWHT-Position

Wir begrüßen das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz sehr. Mit der Abschaffung des bis dato geltenden Einstimmigkeitsprinzips im Wohnungseigentumsgesetz wird eine unserer zentralen Forderungen für den Ausbau der E-Mobilität umgesetzt. Darüber hinaus haben nun sowohl jeder Wohnungseigentümer als auch jeder Mieter grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge. Beides ist für den Ausbau der E-Mobilität sehr positiv.

Nächste Schritte

Der BWHT wird darauf achten, wie das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz, das zum 1. Dezember überwiegend in Kraft tritt, in der Praxis umgesetzt wird.

Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Das „Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg“ soll das baden-württembergische Abfallrecht an die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes anpassen. Parallel sollen Gesetze und Verordnungen aus dem Bereich des Abfallrechts bzw. Gesetze und Verordnungen mit abfallrechtlichen Bezügen geändert bzw. aktualisiert werden. Im Rahmen der bis 10. September laufenden Anhörung hat sich der BWHT in seiner Stellungnahme für den Entwurf dieses Artikelgesetzes auf den Entwurf des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG) konzentriert, welches das Landesabfallgesetz (LAbfG) ersetzen soll, sowie auf die Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

BWHT-Position

Grundsätzlich erkennen wir sehr positive Elemente im Entwurf des LKreiWiG hins. Recyclingbaustoffe und Erdmassenausgleich. Es bedarf aus unserer Sicht jedoch noch einiger Ergänzungen, damit diese positiven Regelungen ihrem Ziel auch gerecht werden können, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und natürliche Ressourcen zu schonen. Was die aufgeführten Pflichten der öffentlichen Hand betrifft, wonach recycelten oder ressourcenschonenden Erzeugnissen der Vorzug gegeben werden soll, ohne damit Rechtsansprüche Dritter zu begründen, entspricht dieser Passus leider explizit dem bisherigen LAbfG. Förderlicher für die Kreislaufwirtschaft wäre deshalb, einen tatsächlich verpflichtenden Gleichrang zwischen Primär- und Ersatzbaustoffen anzuordnen. Wir begrüßen sehr die Regelung, wonach geeignete und gütegesicherte Recyclingbaustoffe gleichwertig mit Primärbaustoffen angeboten werden können, damit diese künftig tatsächlich mehr zum Einsatz kommen. Bislang fehlt die Nachfrage nach Ersatzbaustoffen. Öffentliche Ausschreibungen müssen deshalb generell produktneutral formuliert werden, um Ersatzbaustoffe nicht von vorneherein auszuschließen. Hins. der Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen entspricht die neue Regelung zum Erdmassenausgleich einer unserer zentralen Forderungen. Die Entsorgung von Bodenaushub und dessen Transport werden so auf ein Minimum begrenzt sowie CO₂-Emissionen reduziert. Mit der Einführung der Vorlage eines Abfallentsorgungskonzepts wird eine weitere zentrale Forderung von uns umgesetzt. Darüber hinaus sollte hier der Bauherr – er ist Veranlasser der Baumaßnahme – explizit als Abfallerzeuger benannt werden (analog der Broschüre „Abfallvermeidung in der Baubranche“ des Umweltministeriums). Bei der Umlage der Kosten laut der vorgesehenen Änderung des KAG sind u. E. für in der Umwelt liegengelassene Abfälle angesichts der ausufernden Zustände in den Städten weitere flankierende Maßnahmen wie verstärkte Kontrollen und Vollzug der Ordnungsstrafen essentiell.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die angekündigten positiven Regeln sorgfältig begleiten und deren Umsetzung in der Praxis beobachten sowie die genannten Ergänzungen im Blick behalten.

Technologie, Digitalisierung und Innovation

Online-Zugangsgesetz: Zur Rolle des baden-württembergischen Handwerks

Aktueller Sachstand:

Spätestens mit den Entwicklungen in der Corona-Pandemie rückte auch das E-Government wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen und politischen Wahrnehmung. Entscheidendes Puzzlestück bei der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist dabei die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis Ende des Jahres 2022. Das Land Baden-Württemberg fährt dabei eine Doppelstrategie, in der es auch Institutionen und Kommunen möglich ist, mittels eines Behördenkontos auf dem Portal service-bw.de ihre eigenen Formulare und Prozesse selbst zu digitalisieren und dort zur Verfügung zu stellen. Entscheidend für das Handwerk ist es damit verbunden, eigene Prozesse wie etwa die Eintragung in die Handwerkerrolle ebenfalls zeitnah zu digitalisieren sowie die Verwaltungsdienstleistungen insgesamt möglichst einheitlich und schlank umzusetzen. Hierbei besteht die einzigartige Chance einer kammerübergreifenden und vereinfachten digitalen Abbildung von Leistungen und Angeboten in Baden-Württemberg.

Parallel hierzu beschäftigt sich noch der ZDH in koordinierender Funktion mit der Erstellung von einheitlichen Prozessen und Formularen. Für sechs prioritäre Themenfelder soll dann unter spezifischen Gesichtspunkten je eine Pilotkammer in Deutschland ausgewählt werden, damit Prozesse detailliert abgebildet und analysiert werden können.

BWHT-Position:

Wir sind überzeugt, dass das Handwerk bei der Digitalisierung nicht außen vor bleiben darf. Durch die aktive Mitgestaltung der Umsetzung des OZG stellen wir sicher, dass das Handwerk in Digitalisierungsprozessen auf Landesebene präsent ist und halten gleichzeitig die rechtlichen Vorgaben ein. Darüber hinaus bietet uns die Umsetzung des OZG die Möglichkeit, den Digitalisierungsprozess des Handwerks voranzutreiben und Verwaltungsakte zu vereinfachen.

Nächste Schritte:

Die Ansprechpartnerinnen und -partner im Bereich der Umsetzung des OZG und für E-Government aus den acht Handwerkskammern in Baden-Württemberg koordinieren sich und erarbeiten den Ist-Stand der Umsetzung des OZGs in den jeweiligen Kammern. So schaffen wir eine einheitliche baden-württembergische Austauschplattform und sind im Hinblick auf die weiteren Schritte in der Umsetzung des OZG vorbereitet.

Förderprogramme „digital jetzt“ und „Digitalisierungsprämie Plus“

Aktueller Sachstand:

Mit „digital jetzt“ und der „Digitalisierungsprämie Plus“ gibt es zwei große neue Förderprogramme, durch die Digitalisierungsprozesse entsprechend finanziell unterstützt werden sollen. Im Vergleich zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede:

digital jetzt	Digitalisierungsprämie Plus
Bundesprogramm	Landesprogramm
Für KMUs: 3-499 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	Für KMUs mit bis zu 500 Mitarbeitende
Investitionen in Soft-/Hardware und/oder Mitarbeiterqualifizierung (= 2 „Module“)	Konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit
Förderzuschüsse: Modul 1: 17.000 - 50.000 (ggf. 100.000) Euro Modul 2: 3.000 - 50.000 (ggf. 100.000) Euro	Kostenvolumen zwischen 10.000 Euro und 200.000 Euro
Förderzuschuss je nach Unternehmensgröße 40-50% (ab Juli 2021 30-40%)	Zuschuss (ohne Darlehen) oder Tilgungszuschuss in Kombination mit einem Förderdarlehen der L-Bank möglich

BWHT-Position:

Wie kammerübergreifenden Rückmeldungen und intensive Diskussionen zeigen, eignet sich „digital jetzt“ nicht als Förderprogramm für Handwerksbetriebe. Dies begründet sich maßgeblich anhand der hohen Förderbedingungen des Programms (mind. 3 Mitarbeitende/Vollzeitäquivalente und Förderzuschüsse erst ab 17.000 Euro in Modul 1). Darüber hinaus wurde das Antragsportal bereits am Tag nach dem Start aufgrund des hohen Andrangs für mehrere Wochen wieder geschlossen.

Nächste Schritte:

Die Einführung einer modifizierten Version der seit Dezember 2019 ausgesetzten Digitalisierungsprämie ist absolut positiv und als niederschwelliges Förderprogramm im Handwerk dringend benötigt. Mit der seit kurzem möglichen Antragsstellung wird deshalb im Rahmen von Kooperationen, Veranstaltungen und Gremiensitzungen größtmögliche Aufmerksamkeit auf dieses Programm gelenkt, um möglichst viele Anträge aus dem baden-württembergischen Handwerk zu erzeugen.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand:

Das Bundesprojekt begleitet auch in diesen herausfordernden Zeiten die Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg:

Transferformate mit Präsenzanteil wurden auf ein Minimum gedrosselt, um die unterschiedlichen Arbeitsschutzregelungen der Häuser und Betriebe sicherzustellen. Trotzdem konnten einzelne Vor-Ort-Formate, beispielsweise die Unterstützung von Fachverbänden bei der Begleitung von ERFA-Gruppen unter Einhaltung aller gebotenen Abstands- und Hygienestandards beibehalten werden.

Die Themenauswahl und Transferformate wurden neu ausbalanciert, so dass nicht mehr dringende Themen zu Bewältigung der digitalen Kundenbindung sowie der technischen und didaktische Bewältigung von Qualifizierungen im Vordergrund stehen. Die Beraterinnen und Berater von Kammern, Verbänden und Wirtschaftsförderungen erhielten unter anderem zum Thema Prozessmanagement und dem Förderprogramm „Digital Jetzt“ Informationen aus erster Hand. Eine Vernetzung von Webinar-Angeboten mit den Handwerkskammern ist ebenfalls erfolgt.

Die bisherigen Formate wurden hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit überprüft. Im Ergebnis können die Betriebe in Abhängigkeit ihres Digitalisierungsstandes und Anliegens nun zwischen vier Reifegrad-Modellen („Digitalisierungschecks“) wählen. Die hieraus ableitbaren Handlungsempfehlung bilden die Grundlage für weitere Beratungsschritte von der Weiterleitung an die Beraterinnen und Partner der Handwerksorganisationen bis hin zur Durchführung von Pilotprojekten mit dem Fraunhofer IPA und IAO. Die Anfrage eines kostenlosen Checks ist über folgenden [Link](#) zentral möglich.

BWHT-Position:

Handwerker sind Praktiker und sind gut darin, Pläne umzusetzen. Thematisch will das Kompetenzzentrum Stuttgart gerade in der Planbarkeit von Digitalprojekten die Zukunftsfähigkeit sichern. Die Themen vernetzter Wertschöpfungsketten und plattformübergreifender Zusammenarbeit müssen wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

Nächste Schritte:

Derzeit werden innovative Qualifikationsangebote wie die sogenannten „Lern-Nuggets“, aufgezeichnete und nachbearbeitete Webinare zum Abruf, sowie Blended-Learning-Angebote konzipiert. Auch wird verstärkt versucht, Umsetzungsprojekte wieder aktiv voranzutreiben, sofern dies möglich ist.

Europapolitik

Verlässliche Rahmenbedingungen erhalten und erneute Grenzsicherungen vermeiden

Aktueller Sachstand

Mehrere Mitgliedstaaten der EU hatten ihre Grenzen in den vergangenen Monaten zeitweise geschlossen, um die Ausbreitung des Virus auszubremsen. Das exportstarke baden-württembergische Handwerk war massiv von den Grenzsicherungen betroffen und leidet noch heute unter den Folgen. Für das Handwerk ist der europäische Binnenmarkt von zentraler Bedeutung.

In der aktuellen zweiten Phase der Corona-Pandemie soll eine bessere Koordinierung auf europäischer Ebene erreicht werden. Ein wichtiger Punkt ist u.a., dass die Mitgliedstaaten bei Beschränkungen auf Verhältnismäßigkeit achten müssen. Außerdem wurde eine EU-Ampelkarte für Reisebeschränkungen der 27 EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht: <https://reopen.europa.eu/de>. Hierbei sollen gemeinsame Kriterien und Schwellenwerte sowie ein koordiniertes Konzept für erforderliche Maßnahmen angewandt und das Übertragungsrisiko mit Hilfe von Farbcodes schnell ersichtlich dargestellt werden.

Für Grenzpendler und für Warenlieferungen wurden zu Beginn der Krise schnell praktikable Lösungen gefunden. Für grenzüberschreitende Dienstleistungen jedoch nicht. Diese mussten für längere Zeit ausgesetzt werden. Es ist zu beobachten, dass die Auftragslage in den Grenzregionen sich aufgrund der Unsicherheit der letzten Monate erheblich verschlechtert hat. Auch das wirtschaftliche Vertrauensverhältnis der Grenzregionen zueinander ist erschüttert.

BWHT-Position

Wir begrüßen, dass sich die Landesregierung gegen Einschränkungen im Grenzverkehr positioniert hat und der Rat der Europäischen Union eine koordinierte Vorgehensweise empfiehlt. Zur Wiederherstellung des Vertrauens der Grenzregionen sind eine enge Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten sowie verlässliche und transparente Regelungen zwingend notwendig.

Der BWHT hatte bereits Ende September in seiner Positionierung zu „Grenzsicherungen aufgrund Covid-19“ unter anderem die Gleichbehandlung grenzüberschreitender Handwerksleistungen mit Pendlern und Warenlieferungen sowie ein transparentes, Vorgehen gefordert, um Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten und die Funktionsfähigkeit der Grenzregionen und ihrer Wirtschaft sicherzustellen. Transparente, für KMU nachvollziehbare und berechenbare Regelungen bezüglich der Quarantäne und der Anerkennung und Notwendigkeit von Tests innerhalb des Binnenmarktes wären für KMU ein weiterer Schritt zur Planungssicherheit.

Nächste Schritte

Der BWHT setzt sich gerade beim bestehenden Teil-Lockdown dafür ein, dass sowohl auf EU-Ebene als auch auf Bundes- und Landesebene Einschränkungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen vermieden und erneute Grenzsicherungen komplett verhindert werden.

Vorbereitung auf das Ende der Brexit-Übergangsphase und die „Partnerschaftsinitiative BW-UK“

Aktueller Sachstand

Das Vereinigte Königreich (VK) hat am 31. Januar 2020 die EU verlassen. Bis zum Jahresende gilt eine Übergangsfrist, in der das VK weiterhin Mitglied im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion bleibt. Seither verhandeln die EU und das VK die Ausgestaltung ihrer zukünftigen Beziehungen. Ein Handelsabkommen kann noch bis Ende 2020 vereinbart werden.

Vieles ist bereits verhandelt. In manchen Bereichen allerdings herrscht noch große Unsicherheit über die Ausgestaltung der Beziehungen wie bspw. die Mitarbeiterentsendung nach Großbritannien ab Anfang 2021. Anfang 2020 hat Baden-Württemberg eine Partnerschaftsinitiative (Economic Partnership Initiative) mit dem VK gestartet, um die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit nach dem Brexit zu erhalten und zu intensivieren. Im Rahmen der Partnerschaftsinitiative werden Spitzengespräche geführt, in denen auch das Handwerk mit Landeshandwerkspräsident Reichhold vertreten ist. Im Rahmen dieser Initiative hat das baden-württembergische Wirtschaftsministerium (WM) gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Handwerk und weiteren am 21. Oktober 2020 eine Veranstaltungsreihe zum Brexit gestartet und die Brexit-Studie *„Gemeinsam Stärker - Stronger Together - Erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich“* vorgestellt.

Gemeinsames Ziel ist es, die Unternehmen über die ab Januar veränderten Bedingungen zu informieren und zu unterstützen. Handwerk International BW veranstaltete in diesem Rahmen ein Webseminar zum Thema „Mitarbeiterentsendung nach GB“ gemeinsam mit der British Chamber of Commerce in Germany.

BWHT-Position

Der britische Markt ist sehr attraktiv für das Handwerk, besonders im Bau- und Innenausbau, in der Medizintechnik, und im Zulieferbereich für z.B. Automobil. Für Baden-Württemberg stellt das VK einen der sechs wichtigsten Außenhandelspartner dar. Der BWHT unterstützt die Partnerschaftsinitiative zwischen Baden-Württemberg und Großbritannien und strebt eine weiterhin enge Wirtschaftsbeziehung zwischen den zwei Ländern an.

Wichtig ist, dass die EU sich mit dem VK auf wichtige Punkte wie Mitarbeiterentsendung einigt und Klarheit schafft, um zukünftig weiter die Marktpotentiale nutzen zu können. Im Idealfall sollte bis zum Jahresende ein Freihandelsabkommen mit klaren Wettbewerbsregeln ausgehandelt sein.

Nächste Schritte

Die nächste Veranstaltung, die auf dem Programm der Partnerschaftsinitiative steht, ist der „virtuelle Wirtschaftskongress BW meets UK“ am 8. Dezember 2020. Der BWHT und Handwerk International BW werden sich daran aktiv beteiligen.